

# Sächsische Volkszeitung

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Druckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Döbnerstraße 43. — Preis: 12 Pf. pro Woche. — Einzelhefte 1 Pf. — Anzeigenpreise: 1. Linie 1 Pf. pro Zeile, 2. Linie 1/2 Pf. pro Zeile, 3. Linie 1/3 Pf. pro Zeile. — Abonnementpreise: 1. Vierteljahr 3 Pf., 2. Halbjahr 6 Pf., 3. Jahr 12 Pf. — Auslandsendungen: 1. Vierteljahr 4 Pf., 2. Halbjahr 8 Pf., 3. Jahr 16 Pf. — Postamt Dresden 10 1/2.

Inserate werden die angegebene Zeit über deren Raum mit 20 Pf. pro Zeile und 1/2 Pf. pro Zeile berechnet, bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. — Druckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Döbnerstraße 43. — Preis: 12 Pf. pro Woche. — Einzelhefte 1 Pf. — Anzeigenpreise: 1. Linie 1 Pf. pro Zeile, 2. Linie 1/2 Pf. pro Zeile, 3. Linie 1/3 Pf. pro Zeile. — Abonnementpreise: 1. Vierteljahr 3 Pf., 2. Halbjahr 6 Pf., 3. Jahr 12 Pf. — Auslandsendungen: 1. Vierteljahr 4 Pf., 2. Halbjahr 8 Pf., 3. Jahr 16 Pf. — Postamt Dresden 10 1/2.

### Sozialdemokratischer Terror.

Im preussischen Abgeordnetenhaus sitzen sechs Sozialdemokraten; es sind ihrer zu wenig, um irgendeinen politischen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen auszuüben, aber doch so viel, daß sie mit den Mitteln, welche ihnen die Geschäftsordnung bietet, jeden glatten und ruhigen Fortgang der Arbeiten stören und hindern können. Diese sechs Mann sind daher seit Wochen der Gegenstand des Ärgeres von Seiten der bürgerlichen Parteien, und der Abg. Dr. Liebknecht hat dem Präsidenten des Hauses manche schwere Stunde bereitet. Bei einer solchen Sitzung sieht man sich eines solchen Variamentes als Vertreter des preussischen Staates in die Seele hineinschämen. Es geht zwar auch in anderen Parlamenten sehr unwürdig zu. Wir brauchen nicht erst an die widerlichen Szenen zu erinnern, welche sich im österreichischen Abgeordnetenhaus abspielten und wo Zintenköpfer, Kulldeckel und Kindertrumpfen als schlagende Argumente benutzt wurden. Aber der einzelne Abgeordnete respektierte wenigstens insofern die Autorität des Präsidenten, daß er sich gegen seine Anordnungen nicht revoltierte zeigte. Was sich aber am Donnerstag im preussischen Abgeordnetenhaus ereignete, steht einzig in der Parlamentsgeschichte der Jetztzeit da.

Bei der Rede des nationalliberalen Abgeordneten Zankerer stellte sich der sozialdemokratische Abgeordnete Borchardt unmittelbar neben dem Redner auf und schrie ihm seine Poissennetze laut ins Ohr. Die Ermahnung des Präsidenten v. Erffa fruchtete nichts. Da erinnerte er sich, daß ihm das Haus im vorigen Jahre durch Aenderung der Geschäftsordnung das Recht in die Hand gegeben hat, im Nachruf die Ordnung wieder herzustellen; er kann Abgeordnete, welche die ordentliche Geschäftsordnung unmöglich machen, von der Sitzung ausschließen eventuell mit Gewalt aus dem Saale entfernen lassen. Da Borchardt die dreimalige Ermahnung des Präsidenten, an seinen Platz zu gehen und von dort die Zwischenrufe zu machen, nicht befolgte, so schloß ihn der Präsident von der Sitzung aus. Aber Borchardt weigerte sich den Saal zu verlassen. Nun kam es zu der widerlichen Szene, die wir gestern bereits mitgeteilt haben. Der Präsident unterbrach die Sitzung, nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch und ließ den renitenten Abgeordneten aus dem Saale entfernen. Wieder vergaß er, durch die Diener die Saaleingänge besetzen zu lassen. So kam Borchardt bald zu einer anderen Tür wieder herein. Anfangs ignorierte ihn der Präsident, bis der Sohn der Genossen ihn nötigte, Borchardt nochmals durch die Polizei aus dem Saale entfernen zu lassen.

Die rauchbeinigen Genossen hatten den Mut, auch noch eine Geschäftsordnungsdebatte hervorzurufen, weil dabei der Sozialdemokrat Veinert in Mitleidenchaft gezogen worden war. Dieser hatte mit einem Genossen den Abgeordneten Borchardt in die Mitte genommen, um dessen Entfernung zu verhindern. Da mußte Veinert mit Gewalt von seinem Platze entfernt werden. Die Folge war ein flammender Protest, weil sich die Polizei an ihm, dem Abgeordneten, vergreifen habe. Sollte er einen Revolver bei sich gehabt, so würde er sich verteidigt haben; künftig würden die sozialdemokratischen Abgeordneten bewaffnet in den Saal ziehen. Man wird sich also im preussischen Abgeordnetenhaus auf Revolterdemonstrationen gefaßt machen müssen.

Die Freiheit der Volksvertreter darf nicht angefaßt werden, es muß aber auch die Freiheit des Hauses gewahrt werden, parlamentarisch arbeiten zu können. Mit solchen Radebrüdern, wie Borchardt und Genossen, ist das nicht möglich. Wenn der Präsident das ganze Parlament nicht von diesen Leuten terrorisieren ließ und zu den schärfsten Maßregeln griff, so tat er nur seine Pflicht. Wir sind überzeugt, daß auch die anständigen Sozialdemokraten das Benehmen ihrer Genossen verurteilen. Sie sind doch zur Arbeit nicht zur Voykottierung der Arbeit ins Haus gefendet.

Der „Vorwärts“ hat ein Flugblatt herausgegeben, wo Borchardt als Märtyrer für die Freiheit, der Präsident aber als Tyrann im „Dunkelparlament“ hingestellt wird. Die Sozialdemokratie möchte so gern aus dem „Gewaltstreik“ des Herrn v. Erffa Kapital schlagen. Das Blatt kündigt Strafanträge an. Die Sozialdemokraten behaupten, daß sich der Präsident gegen den § 105 des Strafgesetzbuches vergangen habe, der lautet:

„Wer es unternimmt, den Senat oder die Bürgerschaft einer der Freien Hansestädte, eine gesetzgebende Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaates auseinander zu zerren, zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen oder Mitglieder gewaltfam aus ihnen zu entfernen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter einem Jahre ein.“

Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht gegen Personen, welche mit der Vollmacht ausgestattet sind, wie es der Präsident nach der Geschäftsordnung wurde. Er handelte hier in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes; die Anwendung des § 105 ist also ausgeschlossen. Daß die Rebellion der Sozialdemokraten allein die Schuld trägt, wenn der Präsident kraft der Geschäftsordnung die Gewalt

von außen herbeirief, um die Würde des Parlamentes zu retten, gibt der „Vorwärts“ nicht zu. Die liberalen Parteien müssen mit besonderem Ekel erfüllt werden vor jeder weiteren Verührung mit der Sozialdemokratie. Diese Leute scheinen kein Verständnis für die parlamentarische Würde zu haben.

Der 9. Mai 1912 ist für das preussische Abgeordnetenhaus ein schwarzer Tag geworden, denn bewaffnete Gewalt mußte angewendet werden, um die Renitenz eines Abgeordneten gegen die Weisungen des Präsidenten zu brechen. Der Vorgang in Berlin ist eine Mahnung für die einzelnen Parlamente der Bundesstaaten, die Präsidenten durch die Geschäftsordnung mit jenen Mitteln auszustatten, welche die Arbeitsfähigkeit des Hauses gegen den Terrorismus einer Minderheit schützt. Denn was in Berlin geschah, kann sich in Dresden wiederholen. Hat denn der Präsident der Zweiten Kammer außer dem patriarchalischen Hammer noch wirksamere Mittel, um die Ehre und das Ansehen des Hauses zu wahren? Eine Prüfung und eventuelle Ergänzung der Geschäftsordnung durch die arbeitsfreudigen Parteien wäre beizeiten sehr zu empfehlen.

### Politische Rundschau.

Dresden, den 11. Mai 1912.

— Die Zusammenkunft in Karlsruhe. Dem Vernehmen nach wird sich außer dem Reichskanzler Bethmann Hollweg und dem Vizekanzler Freiherrn Marichall v. Bieberstein auch der Staatssekretär des Inneren v. Albrecht-Waldner nach Karlsruhe begeben, um dem Kaiser am Sonnabend Vortrag zu halten.

— Im Reichskanzlerpalais fand gestern ein parlamentarischer Abend statt, zu dem viele hundert namhafter Persönlichkeiten erschienen waren, u. a. die in Berlin anwesenden Mitglieder des Bundesrates, die Minister und Staatssekretäre, eine große Anzahl der bürgerlichen Abgeordneten des Reichstages, des Abgeordnetenhauses und viele Mitglieder des Herrenhauses. Vizekanzler Freiherr v. Marichall war auch zugegen. Ferner waren zahlreich erschienen die Offiziere, die führenden Persönlichkeiten der Bank- und Handelswelt, von Kunst und Wissenschaft, von Geistes- und Presse. Nachdem die Begrüßung vorüber war, entwickelte sich bald eine lebhafte Unterhaltung.

— Bei der Reichstagswahl in Basel. Jeder legte Dr. Wiemer (Fortschr. Volksp.). Er erhielt 15 700 Stimmen, Hug (Soz.) 13 100 Stimmen.

— Der Arbeitsplan des Reichstages. Der Senatorenkonvent hat am Donnerstag folgenden Arbeitsplan angenommen. 2. Beratung des Etats für Heer und Marine. 2. Beratung des Etats für Post und Telegraphen. 2. Beratung des Etats für den Reichskanzler und Auswärtiges Amt; zwei Tage 17. und 18. Mai. 2. Beratung Brantmann; zwei Tage 20. und 21. Mai. 3. Beratung; drei Tage 22 bis 24. Mai. — Man hofft, daß dann verlegt wird, wenn vor Pfingsten alles erledigt wird.

— Zum Duellantrag des Zentrums. Wie wir erfahren, will der Kriegsminister diesem Antrag entsprechen und dem Kaiser entsprechenden Vortrag halten. Man rechnet damit, daß eine neue Kabinettskrise im Sinne dieses Antrages bald erscheinen wird; so daß das Vorgehen des Zentrums von einem Erfolge begleitet sein wird.

— Preussisches Abgeordnetenhaus. Die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Stärkung des Deutschtums wird fortgesetzt. Abg. Kloppenburg erklärt das Gesetz für ein Ausnahmengesetz. Abg. Dr. Schäferer erhebt aus dem Verlauf der Debatte, daß der Gesetzentwurf vom Hause angenommen wird. Die antideutschen Elemente gehen mit der Sozialdemokratie zusammen wegen ihrer gemeinsamen Gegnerschaft gegen den preussischen Staat. Bei diesen Worten entfiel große Unruhe im Hause. Dem Ersuchen des Präsidenten, die Juristen von den Plätzen aus zu machen, widerspricht Abg. Borchardt. Durch sein Weigern treibt es Abg. Borchardt so weit, daß er mehrere Male gewaltfam durch herbeigerufene Schutzleute aus dem Saale entfernt werden muß, in welchen er immer wieder zurückkehrt, bis er zum Schluß auf der Journalistentribüne Platz nimmt. Die Debatte über die Besitzfestigung wird geschlossen. Abhandlung über die Elektrifizierung der Stadt-, Ring- und Vorortbahn verhandelt. Nächste Sitzung Freitag.

— Der Abgeordnete Borchardt hat gegen seine Ausschließung aus der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses schriftlich Einspruch erhoben mit der Begründung, daß die Ausschließung gegen das Strafgesetz verstoße, das durch die Geschäftsordnung nicht aufgehoben werden könne, daß er vorher nicht zur Ordnung gerufen worden sei, daß Abgeordnete anderer Parteien daselbe getan hätten wie er und daß schließlich der Präsident überhaupt nicht das Recht habe, einem Abgeordneten vorzuschreiben, von wo er Zwischenrufe machen dürfe. Der Präsident wird dem Hause vorschlagen, die Abstimmung über den Protest nächsten Montag vorzunehmen zu lassen.

— In der Zweiten badischen Kammer hat gemäß dem Mehrheitsantrage der Budgetkommission die Gesamtheit der Fraktionen der Nationalliberalen, der Fortschrittler und der Sozialdemokraten mit 40 gegen 24 Stimmen des

Zentrums und der Konservativen beim Budget des Auswärtigen Amtes nach lebhaften Redekämpfen die Streichung der Position von 22 700 Mark für die badische Gesandtschaft in München beschlossen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung von 25 000 Mark für Orden und Ehrenzeichen wurde gegen die Minderheit der Sozialdemokraten und der Fortschrittspartei, der letzteren mit einer Ausnahme, von der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

— Marichalls Aufgabe in London. Freih. v. Marichall hat die Vizekanzlerstelle in London nunmehr definitiv angenommen; es ist also falsch, behaupten zu wollen, daß er nur eine Spezialaufgabe nach Art Sabanes zu erfüllen habe. Wenn Herr v. Bethmann Hollweg in seinem schon angekündigten Vortrage beim Kaiser in Karlsruhe den Freiherrn v. Marichall als Ersatz des Grafen Wolff-Metternich empfiehlt, so dürfte das einer der glücklichsten Vorschläge sein, die er machen konnte. Es zeigt jedenfalls, daß der Reichskanzler in der Erkenntnis der großen Ziele, die die Verhandlungen zwischen London und Berlin stellen, allen Ehrgeiz dazwischen legt, sie auch zu erreichen. Und daß er in dieser Erwägung die besten Männer und die besten Diplomaten vorschickt, um die aus kaum erfreulichen Gründen in tiefe Versäuertheit geküllten Verhandlungen endlich zu einem Ergebnis zu führen. Es ist seine höchste Aufgabe sogar, die ihm gegeben werden konnte und in der er zuletzt gefaßt werden sollte. Was soll nun Marichall in erster Linie auf seinem neuen Posten tun? Die Flottenverhandlung ist aufgegeben worden. Londoner Blätter sagen Marichalls Aufgabe sei ein englisch-deutsches Abkommen bezüglich der portugiesischen Kolonien. Hier darf man einfügen: Das ist im Grunde nichts Neues. Es wurde auch schon früher behauptet, daß die beiden Länder sich irgendwie über die portugiesischen Kolonien in Afrika verständigen wollten. Dementiert wurde das dann aber auch schon. Die „Post und Gazette“ will nun wissen, es handle sich nicht um Landwerbungen, sondern um eine wirtschaftliche Teilung, um Abgrenzung der wirtschaftlichen Einflusphäre der beiden Länder in den genannten Kolonien. Das zweite Ziel der Mission Marichalls sei die englische Regelung des Bagdadbahnproblems. So weit die „Post und Gazette“, die wohl mehr kombiniert, als erfahren haben mag. In konservativen Kreisen möchte man vorhaken. In den Landesparlamenten der Kammer hört man, die Konservativen hätten die Absicht, energisch zu betonen, daß die Entente cordiale durch kein neues Abkommen leiden dürfe. Ueber Paris erfährt man von einem anderen Austauschgeschäfte: Sanibar soll gegen das deutsche Desinteressement im Persischen Golf aufgetanicht werden. Die französischen Zeitungen berichten ausführlich über diese Vorgänge, enthalten sich aber noch jeden Urteils. Nur wird auf die große Bedeutung der Insel Sanibar hingewiesen und erwähnt, daß Frankreich einmal auf dieser Insel beträchtliche Handelsinteressen gehabt hat. Sanibar hat heute nicht mehr die Bedeutung von früher.

— Der Kartoffelzoll. Mit Ablauf des 30. April ist der Zoll auf Kartoffeln wieder in vollem Umfange gültig geworden. Bekanntlich hatte ja der Bundesrat die am 15. Februar eintretende und bis einschließlich 31. Juli dauernde allgemeine Zollpflicht für Kartoffeln (250 Mark Generaltarif und 1 Mark Vertragstarif) für die Zeit bis zum 30. April beschränkt auf sogenannte „Krikkartoffeln“ (Waiskartoffeln) usw. Es liegt in der zeitweisen Aufhebung des Kartoffelzollens, mag man ihre Wirkung hoch oder gering schätzen, eine Frage von grundsätzlicher schwerwiegender Bedeutung. Mit demselben Rechte könnte ja auch der Bundesrat aus sogenannten „Willsigkeitsrücksichten“ andere Zölle, z. B. die Getreide- und Viehzölle suspendieren, wenn er es wieder einmal für gut hält, dem Geschrei der Linken nachzugeben; denn Willsigkeitsgründe sind doch herzlich leicht aufzutreiben, wenn man sie eben aufreiben will. Die Budgetkommission des Reichstages hat denn auf Antrag des Zentrums eine Regelung der Frage der Kompetenz des Bundesrates doch für notwendig gehalten und einen Beschluß gefaßt, der die Festlegung der Voraussetzungen, unter denen Zollnachlässe gewährt werden können, verlangt. Ganz abgesehen aber von dieser grundsätzlichen Frage, lagen Willsigkeitsgründe keineswegs vor. Denn tatsächlich war das Ende des verfloffenen Jahres für den Transport der Kartoffeln nicht nur nicht ungünstig, sondern ausnehmend günstig, und die kalten Tage, die wir im Januar hatten, waren auch nichts Außergewöhnliches. Ist doch nun einmal der Januar der kälteste Monat des Jahres, und mit diesen Verhältnissen muß eben der Kartoffelhandel rechnen, und rechnet auch damit. So stellte sich denn diese Maßnahme des Bundesrates lediglich dar als ein bedauerliches Zurückweichen vor dem Geschrei der Linken. Was hat nun die ganze Aktion genützt? fragt die „Deutsche Tageszeitung“. Zunächst wurden, wie in allen solchen Fällen, die Preise nicht niedriger, sondern sie wurden in die Höhe getrieben. Wir verweisen dabei nur auf das sachkundige Urteil der Fachzeitschrift „Der Fouragehandel“ (Organ des Verbandes Rhein-Westf. Kartoffelgroßhändler). Es ist dort ausgeführt, daß das Ausland sofort nach Aufhebung des Zolles die bereits im Sinken begriffenen Kartoffelpreise wieder höher zu halten in der